

### **Entgeltordnung**

für Flächen mit fester Bebauung sowie für die Nutzung von Einrichtungen der Kurverwaltung  
zu gewerblichen Zwecken mit Saisoncharakter  
vom 20. Februar 2007  
(veröffentlicht im Usedomer Amtsblatt Nr. 03 vom 13.03.2007)

Die Kurverwaltung erhebt für die Nutzung von Flächen mit fester Bebauung, die gewerblichen Zwecken dienen und Saisoncharakter haben (z.B. Versorgungseinrichtungen auf dem Campingplatz) ein Entgelt. Als Bemessungsgrundlage für das Entgelt wird die zur Ausübung des Gewerbes benötigte Fläche herangezogen. Die Vergabe bzw. Zuweisung der Flächen erfolgt durch die Kurverwaltung. Mit dem Nutzer der zu mietenden Flächen wird eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Fläche unter Einhaltung aller gesetzlichen oder öffentlich rechtlichen Vorschriften.

Folgende Entgelte werden erhoben:

1. Entgelte für Flächen, die unmittelbar zur Betreibung des Gewerbes durch notwendige Einrichtungen in Anspruch genommen werden  
Je m<sup>2</sup>/Tag 0,12 €
2. Entgelte für die, durch zusätzliche Einrichtungen für den individuellen Bedarf beanspruchte Flächen  
Je m<sup>2</sup>/Tag 0,16 €
3. Entgelt für zur Verfügung gestellte Einrichtungen der Kurverwaltung  
Je m<sup>2</sup>/Monat 1,60 € - 3,00 €

In den Entgelten ist die zurzeit gültige Mehrwertsteuer von 19% enthalten.

Die Kosten für Energie-, Wasser-, Abwasser und Müllentsorgung sind nicht Bestandteile dieser Entgeltordnung und werden gesondert nach dem tatsächlichen Verbrauch in Rechnung gestellt.